

19/4.3
Umweltamt

Stadtverwaltung Düsseldorf		Amt 61		
0	1	2	3	4
Eingang		14. JULI 2010		
Federführung/		61/		
Bearbeitung		/		
Frau / Herr		/		

08.07.2010 Mat ☎ 25073

Amt 61/12

**FNP 147 (Vorentwurf) - Lacombletstraße – Gebiet etwa zwischen der Lacombletstraße und der Münsterstraße - Stand vom 27.10.2009 -
hier: Ermittlung planerischer Grundlagen gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

4.1 Lärm

Verkehrslärm

Das Plangebiet wird mäßig vom Verkehrslärm der Lacomblet- und geringfügig von der Löbbckestraße belastet. Im Nordosten strahlt der Straßenverkehrslärm der Münster-, der Brehmstraße bzw. des Mörsenbroicher Ei's in das Plangebiet herein. Die schalltechnischen Orientierungswerte des Beiblattes 1 der DIN 18005 für ein Allgemeines Wohngebiet von 55 dB(A) / 45 dB(A) für tags und nachts werden somit entlang der Lacombletstraße sowie im östlichen Bereich des Plangebietes mit bis zu 8 dB(A) tags und nachts überschritten.

Entlang der Lacombletstraße sind 2 Gebäuderiegel geplant, die das dahinterliegende Plangebiet von den Emissionen abschirmen. Entlang der Lacombletstraße werden voraussichtlich Anforderungen an den baulichen Schallschutz entsprechend Lärmpegelbereich IV erwartet. Die durch den Verkehrslärm der Münster-, der Brehmstraße bzw. des Mörsenbroicher Ei's am stärksten belastete Fläche im Osten des Plangebietes wird von Wohnbebauung freigehalten. Für das restliche Plangebiet ergeben sich aufgrund von Verkehrslärmemissionen keine erhöhten Anforderungen an den baulichen Schallschutz.

Insgesamt bestehen keine Bedenken gegen die Flächenutzungsplanänderung.

Gewerbelärm, Sport und Freizeitlärm

Insgesamt bestehen keine Bedenken gegen die Flächenutzungsplanänderung.

4.2 Rationelle Energieversorgung

Durch die Planänderung ist zukünftig ein erhöhter Energiebedarf im Plangebiet zu erwarten. Im Rahmen des parallel durchgeführten Baugebietesplan-Verfahrens werden planerische Grundsätze zur Minimierung des Energieverbrauchs und des damit einhergehenden CO₂-Ausstoßes formuliert.

4.3 Boden

Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes

Aufgrund der vorliegenden Erkenntnissen aus dem Bodenluft-Messprogramm und der Verfüllmaterialien sind Auswirkungen durch Gasmigration nicht zu besorgen.

Altablagerungen im Plangebiet

Im Plangebiet befinden sich Teilbereiche der Altablagerung 268 und der Altstandort mit der Kataster Nr.: 5886. Die Einhaltung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse wird im Rahmen des parallel durchzuführenden B-Planverfahrens überprüft und gewährleistet.

4.4 Wasser

Grundwasser

Bei Geländehöhen von ca. 38,3 - 39,3 m ü. NN können nach den vorliegenden Erkenntnissen des Umweltamtes ungünstigstenfalls Grundwasserstände von 33,3 - 34,3 m ü. NN auftreten. Die Grundwasserbeschaffenheit ist unauffällig, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass sich nur wenige Pegel im Umfeld befinden.

Niederschlagswasserbeseitigung

Das Plangebiet war bereits vor dem 01.01.1996 bebaut, versiegelt und an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Die äußere entwässerungstechnische Erschließung ist gesichert.

Oberflächengewässer

Im Plangebiet befindet sich kein Oberflächengewässer.

Wasserschutzzonen

Das Plangebiet befindet sich nicht in einer Wasserschutzzone.

4.5 Luft

Verkehrliche Emissionsquellen im Plangebiet selbst existieren nicht. Bedeutende verkehrliche Emittenten – wie etwa die Brehm-, Münster- und Grunerstraße sind so weit vom Plangebiet entfernt, dass davon ausgegangen werden kann, dass sich ihr Einfluss nur noch im Nachkommastellenbereich auswirken wird. Gewerblich-industrielle Emittenten im Plangebiet selbst und in der unmittelbaren Umgebung des Plangebietes gibt es nicht. Daher wird die Gesamtimmissionssituation (trotz der relativ zentralen Lage) hauptsächlich durch den regionalen und städtischen Hintergrund geprägt sein. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Grenzwerte der 22. BImSchV eingehalten werden.

Es ist davon auszugehen, dass die künftige Nutzung nicht mit einem nennenswert vergrößerten Verkehrsaufkommen einhergehen wird. Grenzwertüberschreitungen gemäß 22. BImSchV sind daher nicht zu erwarten.

4.6 Stadtklima

Das Plangebiet liegt laut Klimaanalyse der Stadt Düsseldorf (1995) in einem Lastraum der verdichteten Innenstadtrandgebiete. Im westlichen Bereich befindet sich das ehemalige Studieninstitut; der östliche Teil stellt eine größere zusammenhängende Grünfläche dar, die im Norden und Osten durch weitere Grünflächenbereiche im Nahbereich des ARAG-Hochhauses ergänzt wird.

Die Klimaanalyse empfiehlt für diesen Bereich, der entsprechend der ‚Planungsrelevanten Klimafunktionskarte (A2)‘ insgesamt als Bereich mit verdichteten Siedlungsstrukturen mit geringer nächtlicher Abkühlung und Ausbildung von nächtlichen Wärmeinseln gekennzeichnet ist:

- eine weitere Verdichtung der Bebauung zu vermeiden
- den Erhalt und die Vernetzung von Grünflächen
- eine Erhöhung des Vegetationsanteils (Baumpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünungen) und
- ein Öffnen von Blockinnenhöfen in begrünte Wohnstraßen.

Entsprechend des Thermalbildes (Nachtaufnahme, 1993) kann für den Bereich der Grünfläche durchaus ein deutliches Abkühlungspotenzial erkannt werden, welches innerhalb des klimatisch insgesamt stärker belasteten Innenstadtrandbereiches von besonderer Bedeutung ist. Die geplante FNP-Änderung weist dem gesamten Gebiet Wohnnutzung zu. Die Grünfläche sollte soweit wie möglich erhalten und weiterhin mit den nordöstlich angrenzenden Grünflächen verbunden bleiben. Auf eine Grünflächenverbindung zu den sich weiter im Süden befindlichen Grünflächen der Sportanlagen sollte durch eine zumindest linienhafte Anbindung im Bereich der Löbbbecke Straße hingewirkt werden. Weiterhin sollten im Rahmen des Bebauplanverfahren sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die sich günstig auf den klimatischen Nahbereich auswirken.



Schellartz